

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0168/2014
Auskunft erteilt: Herr Lembeck
Ruf: 492-3360
E-Mail: LembeckA@stadt-muenster.de
Datum: 18.08.2014

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirks Mitte für das Jahr 2014

Beratungsfolge

26.08.2014 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der redaktionellen Änderung der Richtlinien (Anlage 1) für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte in Ziffer 1 wird zugestimmt.
2. Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen erhalten für das Jahr 2014 Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen in Höhe der in der Anlage 2 aufgeführten Beträge.
3. Zuschüsse zu besonderen Einzelveranstaltungen werden den Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen und Initiativen in Höhe der in der Anlage 3 aufgeführten Beträge gewährt.
4. Der nachfolgende Verein erhält einen Zuschuss in der genannten Höhe aus Anlass des Vereinsjubiläums:
 - Die Kanalhaie e.V., Verein zur Kinderbetreuung (Nr. 26) 50,- €
(25-jähriges Jubiläum, 21 Kinder und deren Familien)
5. Das Haus vom Guten Hirten erhält für sein Projekt „Bau einer Boule-Bahn“ einen Zuschuss in Höhe von 500,- €.
6. Folgende Anträge werden abgelehnt:
 - Debattierclub der Universität Münster e.V., laufende Aufwendungen und Einzelveranstaltung, Westdeutsche Meisterschaft im Hochschuldebattieren (Nr. 3)
 - Männerforum Münster e.V., laufende Aufwendungen (Nr. 7)
 - Bürgerschützenverein Mühlenfeld-Alt e.V., 90-jähriges Vereinsjubiläum (Nr. 12)
 - Kita „Die Maulwürfe e.V.“, laufende Aufwendungen (Nr. 19)
 - Kulturverein Frauenstraße 24 e.V., Restaurierung eines Gemäldes (Nr. 28)

- Haus vom Guten Hirten, Aufstellung einer Give Box, (Nr. 30)
- Schachclub Münster von 1932 e.V., Renovierung der Vereinsräume (Nr. 33)
- Verein Behinderter und ihrer Freunde, Club 68, 10-jähriges Vereinsjubiläum (Nr. 34)
- GW Marathon Münster e.V., Einzelveranstaltung Sportangebot (Nr. 39)
- Hospizbewegung Münster e.V., Einzelveranstaltung Welthospiztag 2014 (Nr. 42)
- Turngemeinde Münster von 1862 e.V., Einzelveranstaltung (Nr. 44)
- Turngemeinde Münster von 1862 e.V., Einzelveranstaltung (Nr. 45)
- Gesellschaft zur Förderung der deutsch-russischen Beziehungen Münster/Münsterland e.V., Einzelveranstaltung (Nr. 46)

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2014		
Zeile	15	Transferaufwendungen			verfügbar 12.000,- €

Begründung:

I. allgemeine Hinweise

Gemäß Beschluss in der Sitzung am 12.11.2013 hat die Bezirksvertretung Münster-Mitte 12.000,00 € zur Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte zur Verfügung gestellt.

1) Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen

a) Zuschussberechtigung

Lt. Ziffer 3 der o. a. Richtlinien können Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen auf Antrag bewilligt werden an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks (z. B. Heimatvereine, Vereine der Brauchtumpflege, Gesangsvereine), soweit nicht ihnen oder einem für das Stadtgebiet zuständigen Verband, dem sie angehören, direkt oder indirekt ein städtischer Zuschuss für die Mitgliedsvereine zugewiesen wird.

b) Zuschussberechnung

Lt. Ziffer 7 der Richtlinien soll die Zuschusshöhe 50,- € nicht unterschreiten und 500,- € nicht überschreiten. Bei der Höhe der Zuschüsse sollen die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke und die Aktivitäten berücksichtigt werden.

Die Höhe der Zuschüsse orientiert sich an den Zahlen der Vorjahre.

2) Zuschüsse zu Einzelveranstaltungen

Lt. Ziffer 4 der Richtlinien können Zuschüsse für Einzelveranstaltungen auf Antrag auch an örtliche Einrichtungen sowie Kleingartenvereine, Tierzuchtvereine, Schützenvereine, Karnevalsvereine (außer Bürgerausschuss zur Förderung des münsterschen Karnevals) etc. und in be-

sonderen Ausnahme- und Einzelfällen auch an Sportvereine bei ausschließlich bezirksbezogenen Aktivitäten gewährt werden.

Die Verwaltung ist bei der Berechnung der Zuschüsse wie folgt vorgegangen: Die angegebenen Fehlbeträge werden bis zu einer Fehlbetragshöhe von 500,- € mit 50 Prozent des Fehlbetrages bezuschusst. Übersteigt der angegebene Fehlbetrag 500,- € wird der Betrag bis 500 € zu 50 % und der darüber hinaus gehende Betrag ab 500 € zu einem Drittel bis zum o. g. Höchstbetrag von 500,- € bezuschusst. Der Zuschussbetrag wird ggf. ab-/aufgerundet auf einen durch 5 teilbaren Betrag. Der Höchstbetrag von 500,- € gilt dabei für jeden Antragsteller und nicht für jede Einzelveranstaltung.

3) Zuschüsse zu Jubiläen

Lt. Ziffer 5 der Richtlinien können die Jubiläen der örtlichen Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen auf Antrag mit einem angemessenen Zuschuss unterstützt werden. Findet aus Anlass des Jubiläums eine Einzelveranstaltung statt, kann dies bei der Zuschusshöhe entsprechend berücksichtigt werden.

Für die Berechnung der Zuschusshöhe existiert kein Berechnungsmodell. Ziffer 7 der Richtlinien gibt vor, dass die Zuschusshöhe 50 € nicht unterschreiten und 500 € nicht überschreiten soll und bei der Höhe der Zuschüsse die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke, die Aktivitäten und der Jubiläumsanlass (Alter des Vereins) berücksichtigt werden sollen.

Die Verwaltung schlägt vor, an der bisher grundsätzlichen Praxis, in den Richtlinien aber nicht mehr ausdrücklich festgelegten Regelung, nur durch 25 teilbare Jubiläen zu bezuschussen, als Entscheidungskriterium festzuhalten und ansonsten keinen Zuschuss zum Jubiläum zu gewähren.

II. Erstmalige Antragstellung

Folgende Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen haben in diesem Jahr erstmalig (seit 2011) einen Zuschussantrag an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet:

1) Debattierclub der Universität Münster e.V. (3)

Der Verein beantragt einen Zuschuss zu laufenden Aufwendungen für wöchentliche Treffen und Seminare sowie einen Zuschuss für die Westdeutsche Meisterschaft im Hochschuldebattieren. Der Verein leistet laut seiner Satzung einen Beitrag zur Förderung der politischen Kultur in Deutschland. Er bietet Studierenden der Universität Münster eine politisch neutrale Plattform zum Gedenken und Informationsaustausch über aktuelle Themen aus Politik und Verwaltung. Ordentliche Mitglieder können dabei nur Mitglieder der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sein.

2) Männerforum Münster e.V. (7)

Der Verein beantragt einen Zuschuss zu laufenden Aufwendungen. Das Männerforum initiiert Männergruppen und vernetzt diese, bietet Informationsveranstaltungen zu männerspezifischen Themen und organisiert den jährlichen münsteraner Männertag.

3) Kita „Die Maulwürfe e.V.“ (19)

Die im Kreuzviertel seit 1988 betriebene Kita beantragt einen Zuschuss zu laufenden Aufwendungen. Vereinszweck ist der Betrieb einer Kindertagesstätte auf der Grundlage nicht-repressiver Vorschulerziehung.

4) Haus vom Guten Hirten, Ska-Treff (29, 30)

Der Ska-Treff ist seit 2011 ein Bürgertreff im Ostviertel Münsters. Gleichzeitig ist er mit den Diensten des betreuten Wohnens und tagesstrukturierenden Angeboten eine Anlaufstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder einer geistigen Behinderung. Der Bürgertreff fördert bürgerschaftliches und freiwilliges Engagement sowie den Aufbau nachbarschaftlicher Netzwerke durch Kurse, Infos etc.

5) Schachklub Münster 1932 e.V. (33)

Der Verein beantragt einen Zuschuss zur Renovierung der neuen Vereinsräume, die im Herbst 2014 erfolgen soll. Der SK 32 veranstaltet Turniere, Mannschaftskämpfe, Lehrkurse, Lehrvorträge und wirbt in der Öffentlichkeit für die Verbreitung des Schachsports. Der SK 32 macht sich zur besonderen Aufgabe, die Jugend für den Schachsport zu gewinnen.

6) Hospizbewegung Münster e.V. (42)

Der Verein beantragt einen Zuschuss zur Durchführung des Welthospiztages in der Innenstadt am 11.10.2014. Der seit 1991 bestehende Verein will laut seiner Satzung die letzte Lebensphase, Sterben, Tod und Trauer wieder zu einem Bestandteil des Lebens werden lassen. Er entwickelt und fördert Hilfen für eine psychosoziale und spirituelle Begleitung schwer kranker und sterbender Menschen. In der Bevölkerung soll Verständnis und Hilfsbereitschaft für den Hospizgedanken geweckt und gefördert werden.

7) Turngemeinde Münster von 1862 e.V. (44, 45)

Der Verein beantragt einen Zuschuss für das Qualifikationsturnier Fechten Anfang September sowie für den Sommerpokal der Rhythmischen Sportgymnastik. Der seit 1862 bestehende Verein besteht aus mehr als 2.000 Mitgliedern und bietet mehr als 20 Sportarten an. Er ist der größte Sportverein in Münsters Innenstadt.

8) Gesellschaft zur Förderung der deutsch-russischen Beziehungen Münster/Münsterland e.V. (46)

Es wird ein Zuschuss für eine Lesung mit der ukrainischen Autorin Katja Petrowskaja im September 2014 beantragt. Die seit 1988 bestehende Gesellschaft stellt sich satzungsgemäß die Aufgabe, auf regionaler Basis die Beziehungen zwischen den Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion zu erweitern und zu vertiefen. Auf beiden Seiten sollen Vorurteile und Befangenheiten abgebaut, die Verständigung zwischen den Völkern gefördert, Feindbildern entgegengetreten und Verständnis für die Kultur und die Lebensweise der anderen Seite entwickelt werden. Die Gesellschaft ist weltanschaulich und parteipolitisch unabhängig.

III. Entscheidungen:

1) **Änderung der Richtlinien**

Nach § 37 Absatz 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster-Mitte an Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen gelten entsprechende Richtlinien.

In Ziffer 1 der Richtlinien wird im 2. Absatz auf die Hauptsatzung der Stadt Münster verwiesen. Richtige Norm ist hier § 21 Abs. 1 Ziffer 7 der Hauptsatzung. Insoweit bedurfte es einer redaktionellen Anpassung der Richtlinien.

2) Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen

Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen werden an die in Anlage 2 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen gewährt.

3) Zuschüsse zu Einzelveranstaltungen

Zuschüsse zu Einzelveranstaltungen werden an die in Anlage 3 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen gewährt.

4) Zuschüsse zu Jubiläen

Unter Berücksichtigung der bisherigen Praxis, nur durch 25 teilbare Jubiläen zu bezuschussen, wird der Kita „Die Kanalhaie e.V.“ ein Zuschuss in Höhe von 50,- € gewährt.

5) Zuschussantrag für den Bau einer Boule-Bahn (Nr. 29/2014)

Der Verein Haus vom Guten Hirten hat einen Zuschuss für den Bau einer Boule-Bahn beantragt. Nach den geltenden Richtlinien sind grundsätzlich nur Einzelveranstaltungen, Jubiläen oder laufenden Aufwendungen zu bezuschussen. Der Bau einer Boule-Bahn fällt nicht in eine dieser Kategorien. Allerdings wird durch den Bau einer Boule-Bahn ein dauerhaftes Angebot geschaffen, das insbesondere von älteren Menschen des Stadtteils genutzt werden kann. Zudem soll die Boule-Bahn im Rahmen des Freiwillingentages 2014 als gemeinsames Projekt von Ehrenamtlichen erstellt werden. Aus diesen Gründen soll aus den Mitteln der Bezirksvertretung Münster-Mitte ein Zuschuss in Höhe von 500,- € gewährt werden.

6) Ablehnungen

1) Debattierclub der Universität Münster e.V. (3), laufende Aufwendungen, Einzelveranstaltung

Der Verein richtet westdeutsche Meisterschaften aus; Mitglieder des Vereins können nur Mitglieder der Westfälischen Wilhelms-Universität werden. Eine Bezirksbezogenheit liegt nicht vor, so dass kein Zuschuss gewährt werden kann.

2) Männerforum Münster e.V. (7), laufende Aufwendungen

Da der Verein stadtweit Veranstaltungen anbietet und wirkt, liegt eine Bezirksbezogenheit nicht vor. Ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen kann daher nicht gewährt werden.

3) Bürgerschützenverein Mühlenfeld-Alt e.V. (12), Jubiläum

Der Verein begeht sein 90-jähriges Bestehen. Aufgrund der bisherigen Praxis, nur durch 25 teilbare Jubiläen zu bezuschussen, wird ein Zuschuss zum Jubiläum nicht gewährt.

4) Kita „Die Maulwürfe e.V.“ (19), laufende Aufwendungen

Der Verein beantragt einen Zuschuss für laufende Aufwendungen. Da der Verein einen Betriebskostenzuschuss des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien erhält, ist eine Förderung nach Ziffer 2 Satz 4 der Richtlinien ausgeschlossen. Eine Ausnahme von dieser Regelung wurde durch den Verein nicht geltend gemacht und ist auch nicht ersichtlich.

5) Kulturverein Frauenstraße 24 e.V. (28), laufende Aufwendungen

Es wird ausdrücklich ein Zuschuss zur Restaurierung des Wandgemäldes des münsteraner Künstlers Gerd Meyerrathken beantragt, um dieses der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können. Der sich aus den Richtlinien ergebende Zweck, die bezirksbezogenen Aktivitäten des Vereins zu fördern und zu unterstützen sowie die ehrenamtliche Tätigkeit zu stärken, ist damit nicht gegeben.

6) Haus vom Guten Hirten, Ska-Treff (30), Einzelveranstaltung

Es wird ein Zuschuss zur Aufstellung einer Give-Box beantragt. Der Antragsgegenstand ist nicht über die Richtlinien abgedeckt. Es handelt sich dabei auch nicht wie im Antrag angekreuzt um eine „Einzelveranstaltung“ im Sinne der Richtlinien.

7) Schachklub Münster 32 e. V. (33), Einzelveranstaltung

Der Antragsgegenstand Renovierung der Vereinsräume ist nicht über die Richtlinien abgedeckt. Es handelt sich dabei auch nicht wie im Antrag angekreuzt um eine „Einzelveranstaltung“ im Sinne der Richtlinien. Darüber hinaus können Mittel aus dem Sportetat als Baukostenzuschuss beantragt werden.

8) Verein Behinderter und ihrer Freunde, Club 68, Vereinsjubiläum

Der Verein beantragt einen Zuschuss für das 10-jährige Vereinsjubiläum. Nach der bisherigen Praxis sollen nur Jubiläen bezuschusst werden, die durch 25 teilbar sind.

9) GW Marathon Münster e.V. (39), Einzelveranstaltung

Der Verein beantragt einen Zuschuss für die Durchführung des Familiensporttages im Mai 2014. Es handelt sich dabei um ein offenes Sportangebot für alle Münsteraner. Eine ausschließliche Bezirksbezogenheit bei der angebotenen Veranstaltung ist nicht gegeben. Sportvereine können Fördermittel durch den Stadtsportbund erhalten, der Gelder aus dem Sportetat verwaltet. Nach Ziffer 2 Satz 4 der Richtlinien ist eine Förderung durch die Bezirksvertretung in der Regel ausgeschlossen, wenn von einer anderen städtischen Stelle für den gleichen Verwendungszweck ein Zuschuss gewährt wird. Eine Ausnahme von dieser Regelung wurde durch den Verein nicht geltend gemacht und ist auch nicht ersichtlich.

10) Hospizbewegung Münster e.V. (42), Einzelveranstaltung

Es wird ein Zuschuss für die Durchführung des Welthospiztages beantragt. Der Verein erhält einen Betriebskostenzuschuss vom Sozialamt, aus dem die Veranstaltung finanziert werden könnte. Nach Ziffer 2 Satz 4 der Richtlinien ist eine Förderung durch die Bezirksvertretung in der Regel ausgeschlossen, wenn von einer anderen städtischen Stelle für den gleichen Verwendungszweck ein Zuschuss gewährt wird. Eine Ausnahme von dieser Regelung wurde durch den Verein nicht geltend gemacht und ist auch nicht ersichtlich.

11) Turngemeinde Münster von 1862 e.V. (44, 45), Einzelveranstaltung

Der Verein beantragt einen Zuschuss für die Durchführung eines Qualifikationsturniers Fechten sowie für den Sommerpokal Rhythmische Sportgymnastik. Es handelt sich dabei um ein offenes Sportangebot für alle Münsteraner. Eine ausschließliche Bezirksbezogenheit bei der ange-

botenen Veranstaltung ist nicht gegeben. Sportvereine können Fördermittel durch den Stadtsportbund erhalten, der Gelder aus dem Sportetat verwaltet. Nach Ziffer 2 Satz 4 der Richtlinien ist eine Förderung durch die Bezirksvertretung in der Regel ausgeschlossen, wenn von einer anderen städtischen Stelle für den gleichen Verwendungszweck ein Zuschuss gewährt wird. Eine Ausnahme von dieser Regelung wurde durch den Verein nicht geltend gemacht und ist auch nicht ersichtlich.

12) Gesellschaft zur Förderung der deutsch-russischen Beziehungen Münster/Münsterland e.V. (46), Einzelveranstaltung

Der Verein beantragt einen Zuschuss für die Durchführung einer Lesung mit einer ukrainischen Autorin. Nach dem Vereinszweck kommt vorrangig ein Zuschuss aus den Mitteln des Integrationsrates in Betracht. Nach Ziffer 2 Satz 4 der Richtlinien ist eine Förderung durch die Bezirksvertretung in der Regel ausgeschlossen, wenn von einer anderen städtischen Stelle für den gleichen Verwendungszweck ein Zuschuss gewährt wird. Eine Ausnahme von dieser Regelung wurde durch den Verein nicht geltend gemacht und ist auch nicht ersichtlich.

IV. Übersicht über die Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster-Mitte (Beschlusspunkte 1-3)

zur Verfügung stehende Mittel	12.000,00 €
Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen	3.750,00 €
Zuschüsse zu besonderen Einzelveranstaltungen	3.960,00 €
Zuschüsse zu Jubiläen	50,00 €
Zuschuss für die Erstellung einer Boule-Bahn	500,00 €
es verbleiben	3.740,00 €

i.V.
gez.

Wolfgang Heuer

**Anlagen: Anlage 1 – Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen
 Anlage 2 – Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen
 Anlage 3 – Zuschüsse zu Einzelveranstaltungen**